

### Informationen zu den Versorgungsverträgen der AOK PLUS in Sachsen

#### AOK PRIMA PLUS – S3C-Schnittstelle

Im Vertrag AOK PRIMA PLUS ist geregelt, dass teilnehmende Ärzte das S3C-Vertragspaket in ihrem PVS einsetzen. Doch noch nicht alle PVS-Hersteller bieten dieses an. Die AOK PLUS und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) sind bereits an diese Firmen herangetreten. Die Auskunft lautete: Die Softwarehersteller werden die Module erst bei entsprechender Nachfrage der Ärzte zur Verfügung stellen.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Ärzte, schnellstmöglich ein Angebot für das S3C-Vertragspaket bei Ihrem PVS-Hersteller abzufordern. Die KVS hat zu Ihrer Unterstützung ein Briefmuster bereitgestellt. Sie finden es in den KVS-Mitteilungen Heft 09/2018 unter dem Punkt Vertragswesen.

#### Verordnungen nach Krankenhausaufenthalt

Wird der Patient nach einem stationären Aufenthalt entlassen, so können Krankenhäuser in begrenztem Umfang Verordnungen für Arznei- und Verbandmittel ausstellen. Die Verordnung darf für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen erfolgen.

Krankenhausärzte dürfen Arzneimittel in der kleinsten Packungsgröße verschreiben. Die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit gelten analog der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. So sind durch das Krankenhaus Therapievorschlüsse unter der Bezeichnung des Wirkstoffes vorzunehmen. Ist das nicht der Fall, sollte der Patient gegebenenfalls von einem Originalpräparat auf Generika oder Reimport umgestellt werden.

Weiterhin können Krankenhäuser für den Zeitraum bis zu sieben Tagen Leistungen, wie häusliche Krankenpflege und Heilmittel, verordnen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen. Wenn der Patient dem Entlassmanagement zugestimmt hat, ist die Erstellung eines Entlassbriefes und eines Medikationsplanes verpflichtend.

#### Rabattverträge zu Imatinib und LABA + LAMA-Kombinationsarzneimitteln

Die AOK PLUS hat im Juli zwei Informationsschreiben versandt, die Sie bei der wirtschaftlichen Verordnung von Arzneimitteln unterstützen sollen.

Im ersten Schreiben geht es um den exklusiven Rabattvertrag zum Wirkstoff Imatinib in den patentfreien Indikationen. Der Rabattvertrag umfasst nicht das patentgeschützte Anwendungsgebiet hinsichtlich der Behandlung von gastrointestinalen Stromatumoren (GIST).

Das zweite Schreiben informiert über LABA + LAMA-Kombinationsarzneimittel zur dualen Bronchodilatation bei COPD. Hier hat die AOK PLUS einen Rabattvertrag für das Arzneimittel Anoro (Umeclidinium/Vilanterol) abgeschlossen. Bestimmte COPD-Patientengruppen, für die eine Behandlung mit einem entsprechenden LABA + LAMA-Kombinationsarzneimittel medizinisch notwendig ist, können so wirtschaftlich versorgt werden.

Wir haben zu den beiden Themen Verordner mit einem relevanten Verordnungsvolumen in den jeweiligen Indikationsgebieten angeschrieben. Bei Fragen dazu können Sie sich gern an die Arzneimittelberatung der AOK PLUS wenden (Tel.: 0800 10590-41199, [arzneimittelberatung@plus.aok.de](mailto:arzneimittelberatung@plus.aok.de)).

### Elektronische Gesundheitskarten (eGK) der Generation 1+

Die elektronischen Gesundheitskarten der Generation 1+ sind noch bis Ende dieses Jahres gültig und als Leistungsnachweis zu akzeptieren. Bitte verweisen Sie in diesem Zusammenhang die Versicherten nicht an die AOK PLUS, damit eine eGK der Generation 2 ausgestellt wird. Wir haben bereits maschinelle Prozesse hinterlegt, die sicherstellen, dass alle Versicherten automatisch bis Ende des Jahres mit einer eGK der neuen Kartengeneration ausgestattet sind.

Sollte eine eGK der Generation 1+ nicht lesbar sein, wenden Sie bitte das Ersatzverfahren an und klären mit Ihrem PVS-Ansprechpartner, weshalb diese Karte nicht lesbar ist. Alle Versicherten der AOK PLUS verfügen über eGK's der Generation 1+; Karten der Generation 1 haben wir zu keinem Zeitpunkt an unsere Versicherten ausgegeben.

Sollte nach dem Online-Abgleich der Versichertenstammdaten der Fehlercode 105-107 sowie 113-114 angezeigt werden, füllen Sie bitte den entsprechenden Flyer aus und geben Sie diesen dem Versicherten mit. In diesen Fällen prüfen wir die Ausstellung einer neuen eGK.

### Neues zum Thema Impfen

- **Gripeschutzimpfung:** Künftig soll bei allen Patienten ein quadravalenter Impfstoff verwendet werden. Bitte bestellen Sie die Grippeimpfstoffe nicht direkt beim Hersteller, sondern stimmen Sie den voraussichtlichen Bedarf mit Ihrer Lieferapotheke ab.
- **Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten:** Für die zweite Auffrischimpfung wurde die Altersgrenze auf 16 Jahre herabgesetzt.
- Die Tabelle zur **postexpositionellen Tetanus-Immunitätsprophylaxe** im Verletzungsfall wurde von der STIKO aktualisiert. Diese zeigt unter anderem, wann ein Kombinationsimpfstoff (TDaP) und wann ein Tetanus-Immunglobulin (TIG) eingesetzt werden sollte.
- Die **HPV-Impfung** wird nun auch für alle 9- bis 14-jährigen Jungen von der STIKO empfohlen. Nachholimpfungen können bis zum 18. Lebensjahr erfolgen. Hinweis: Diese Regelung tritt erst nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger offiziell in Kraft (voraussichtlich ab 2019). Bis dahin ist noch keine Abrechnung über eGK möglich.

#### Hinweis

Bitte beachten Sie, dass es keine optische Unterscheidung zwischen der G1 und der G1+ Karte gibt. Die Kartengeneration G1+ erkennen Sie immer erst nach dem Einlesen der Karte.

#### Hätten Sie's gewusst?

Eine Impfserie, die vor dem 18. Lebensjahr zu Lasten der GKV begonnen wurde, darf auch zu deren Lasten beendet werden.

- Die **Hinweise zum Impfmanagement in der Praxis** wurden aktualisiert, darunter Empfehlungen zur Lagerung von Impfstoffen sowie zur Vorbereitung und Injektion der Vakzine.

Quelle: Epidemiologisches Bulletin 35/2018, Robert Koch Institut

### Unbrauchbarer Impfstoff

Generell sollten Sie immer auf eine bedarfsorientierte Bestellung achten, damit es nicht zu Überlagerungen von Impfstoffen kommt. Falls doch einmal das angegebene Verfallsdatum überschritten wurde, empfehlen wir, diese Impfstoffe in einer Apotheke vernichten zu lassen und eine schriftliche Bestätigung darüber bei der AOK PLUS einzureichen. Sind Impfstoffe wegen Stromausfall oder einem defekten Kühlschrank unbrauchbar geworden, klären Sie bitte die Ersatzbeschaffung mit der Haftpflichtversicherung Ihrer Praxis.

### Neuerungen im DMP Brustkrebs

Das Disease-Management-Programm (DMP) für Patientinnen mit Brustkrebs wurde vom gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) umfassend überarbeitet. Ab 1. Oktober 2018 wird das aktualisierte DMP in den Praxen umgesetzt. Neu sind u.a.

- eine verlängerte Teilnahmedauer auf zehn Jahre,
- eine stärkere Beachtung von Neben- und Folgewirkungen der Therapien,
- eine stärkere Beachtung von Lebensstil und Psyche,
- eine erweiterte Nachsorge, um den Folgen von Langzeittherapien stärker Rechnung zu tragen.

Alle Neuerungen im Detail finden Sie unter [www.aok-gesundheitspartner.de](http://www.aok-gesundheitspartner.de) (Webcode: W264973)

### Pflegebedürftig – Was nun? Eine Checkliste für den Pflegefall

Wird ein Mensch plötzlich pflegebedürftig, ist für die Familie in kurzer Zeit vieles zu organisieren. Die AOK PLUS unterstützt ihre Versicherten und ihre Angehörigen dabei. Im persönlichen Gespräch mit einem Pflegeberater können sich die Betroffenen einen Überblick verschaffen, welche Fragen vorrangig zu klären sind: Was kann der Angehörige oder die Familie allein bewältigen und wobei benötigen sie Unterstützung? Kann und will man den Angehörigen selbst pflegen? Kann der pflegebedürftige Mensch in seiner Wohnung bleiben? Kann die Wohnung an die neuen Bedürfnisse angepasst werden oder muss über einen Umzug nachgedacht werden?

Zudem bezuschusst die Gesundheitskasse finanziell die Versorgung durch einen Pflegedienst oder in einem Pflegeheim sowie Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag oder Umbauten der Wohnung. Darüber hinaus können Angehörige an kostenfreien Pflegekursen teilnehmen.

Als erste Orientierungshilfe im Pflegefall hat die AOK PLUS eine Checkliste zusammengestellt ([www.aok.de/pk/plus/inhalt/ploetzlich-pflege-das-ist-zu-tun-10/](http://www.aok.de/pk/plus/inhalt/ploetzlich-pflege-das-ist-zu-tun-10/)). Ein Exemplar dieser Checkliste liegt dem Newsletter bei.

Haben Sie in Ihrer Praxis AOK-versicherte Patienten, für die solch eine Checkliste interessant sein könnte? Dann geben Sie diese bitte gern weiter oder verweisen Sie auf unsere Internetseite.

### Ausblick auf die Themen im vierten Quartal 2018

Auch im vierten Quartal 2018 sind unsere Vertragspartnerberater (VPB) wieder mit interessanten Themen in den Praxen unterwegs. Schwerpunkte sind diesmal:

- ARMIN
- Disease Management Programme (DMP)
- Hausarztvertrag „PRIMA PLUS“
- eImpfpass

Natürlich können Sie und Ihr Praxisteam auch andere Themen mit unseren Vertragspartnerberatern besprechen. Fragen Sie, was Sie bewegt. Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch.

### Informationen

Gern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter Fragen zu allen AOK-PLUS-Verträgen unter 0800 10590-00\*.

Kompetente Hilfe und Unterstützung können Sie ebenso von den AOK-PLUS-Vertragspartnerberatern erhalten. Weitere ausführliche Informationen finden Sie in unserem Gesundheitspartnerportal unter: [www.aok-gesundheitspartner.de](http://www.aok-gesundheitspartner.de)

\*deutschlandweit kostenfrei,  
und das rund um  
die Uhr aus allen Netzen

**Quietschgesunde  
Leistungen für 15,2 %**  
Jetzt schnell wechseln!

Mehr Informationen unter  
[plus.aok.de](http://plus.aok.de)

Gesundheit in  
besten Händen

**AOK  
PLUS**